

galtigen und geschmackvollen neugezeitlichen Bauten und ihre interessante Umgebung, dann auf den Reichthum, den die reizvolle Täler des Gebirgslandes für das Reichthum und die Gesundheit zu einem beliebigen Wanderziele für die dortige Gegend entwickelt und seit einem Jahre mit einem prächtigen, den vornehmlichen Ansprüchen genügenden Bergparkanlage mit monumentalem Turm ausgestattet hat; an manchen Tagen hat der Berg bis zu 1000 Besucher aufzuweisen. Ueber das Walleinwäldchen Friedland wandert man dann in das Hergelgebirge, das mit seinen reizenden Waldtälern, dann wieder seinen weiten Fernsichten von den stellenweise 1100 Meter übersteigenden Erhebungen, vielfach an den Deutschen Wald erinnert. Es galt früher als rauh und unwegsam. Durch die Thätigkeit des genannten Gebirgsvereins und das Entgegenkommen der böhmischen Herrschaftsbefugten ist jedoch jetzt überall für gute Wege georot und Wanderungen ohne jede Schwierigkeit auszuführen. Nur in jenseits der tschechischen Sprachgrenze von den Einwohnern keine Auskunft zu erlangen, ist das man besser innerhalb des deutschen Sprachgebietes bleibt. Da aber gibt es lobnende Wanderungen für den nächsten Frühling in alle, mit herrlichen Ausblicken nach Böhmen, Sachsen, Schlesien, dem Riesengebirgsstamm, sogar dem Erzgebirge, über die weiten, hühen Wälder hinweg. Ueber die verschiedenen Kämme des Hergelgebirges, drei Haupt- und neun Nebenkämme mit ihren höchsten Bergen, Siebenthal (1130 Meter), Hüttenthal (1058 Meter), Hüttenthal (1126 Meter), Tafelsteine (1122 Meter), letztere eine frühere Grenze zwischen Böhmen, Schlesien und der Lausitz, atig die Wanderung über die zahlreichen größeren und kleineren böhmischen und schlesischen Bäder, Pilsenergebirge, u. a., und endete in dem viel bekannteren Riesengebirge. Dem Vortragenden wurde durch reichen Beifall und Anerkennung gebauht. Auf vielfachen Wunsch wird der Vortrag auch noch in etwas gekürzter Form demnächst veröffentlicht werden.

Wettbewerb. Zur Prämierung mütterlicher hauslicher Wirtschaften hat die Staatsregierung wiederum zwei Preise von je 500 Mk. für das laufende Jahr aus der Raining-Stiftung ausgesetzt.

Konfessionelle Verhältnisse der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen im Jahre 1908 (nach dem letzten erschienenen Jahresberichte für 1908). Im Jahre 1908 sind erfolgt:

Uebertritte zur Landeskirche von	Austritte aus der Landeskirche zu
12 der reformierten Kirche	6
99 der römisch-katholischen Kirche	51
16 den Deutschkatholiken	256
1 den separierten Lutheranern	24
32 den apostolischen Gemeinden Alt. Ordnung	10
91 den nonapostolischen Gemeinden	220
30 den Methodisten	211
22 den Baptisten	52
31 der Tempelgemeinde und anderen Sekten	198
26 dem Adeptentum	19
26 Personen, die keiner anderen Gemeinschaft angeschlossen, beziehentlich die nicht zu einer anderen Gemeinschaft übertraten	215
zusammen	1267

Es sind also 14 Personen mehr aus der evangelisch-lutherischen Landeskirche ausgetreten als zu ihr übergetreten.

Auf den Freischall „Nasen aus dem Süden“ gibt sich diesmal ein außerordentliches Interesse kund. Sowohl die englische und amerikanische, als die russische und österröische Kolonie werden auf diesem vornehmlichen Festtage außerordentlich zahlreich vertreten sein. Ebenso werden auch viele andere hier wohnende Ausländer, sowie eine große Anzahl hier vorübergehend anhaltender Fremder an dem Feste teilnehmen. Besonders zahlreich werden sich die Herren Offiziere der hiesigen und auswärtigen Garnisonen mit ihren Damen an dem Feste betheiligen, wie aus den zahlreichen bereits jetzt an dem Reichsanstalt gelangenden Anfragen hervorgeht. Selbstverständlich werden auch die am hiesigen Feste beurlaubten Herren Soldaten, die hiesigen Staatsminister und sämtliche Mitglieder des aus den ersten Kreisen bestehenden Ehrenamtes am dem Feste ermarlet. Der Vorverkauf der Eintrittskarten hat bereits seit einigen Tagen begonnen. Eine besondere Anziehungskraft dürfte diesmal ein Parfüm-Spritzgeruch ausüben, der von der hiesigen Firma Th. Souds Schumann aufgesetzt wird, und der den Parfümisten zur neugestalteten Benutzung zur Verfügung steht. Großes Interesse wird auch die Fama hervorrufen, die bereits vom königlichen Ministerium des Innern genehmigt worden ist. Als Hauptgewinne stehen wieder ein Pianino im Werte von 1000 Mark aus der Holzpianosabrik von August Köhler Pöbau und ein Fahrrad von der Allensbach'schen Fabrik zur Verfügung. Außerordentlich lebhaft nachfrage herrscht, wie in den früheren Jahren, nach den Tribünenkarten, so daß dieselben wohl bereits in den nächsten Tagen vergriffen sein dürften. Sie sind, wie schon mehrfach bekannt gegeben, nur im „Anwaltskanzlei“ zum Preise von 6 und 4 Mark zu haben.

Eine Ausstellung für soziale Fürsorge veranstaltet die „Sächsische Rechtschule“, Verband Dresden, vom 21. April bis 18. Mai im sächsischen Ausstellungspalast. Alle neu errangenen Verbesserungen und Fortschritte auf dem Gebiete des Fürsorgewesens, sowie der Volksernährung, der Haushaltung und Ähnliches soll diese Ausstellung in möglichster Vollständigkeit veranschaulichen. Der etwa erzielte Reinertrag fließt der Wohltätigkeitskassa des Verbandes Dresden zu und soll zu einem Teile zur Unterstützung der im Verbandsbereiche lebenden Taubstummenblinden verwendet werden.

Der Vorübende des Sächsischen Landesverbandes des Blauen Kreuzes (Trinkerhilfe), Bahor Zeitmann-Thannenhain, Bezirk Weitz, wird in Dresdens Umgebung Sprechstunden für solche halten, die in Trinker-Angelegenheiten unentschieden Rat und Hilfe suchen, oder die bei dem reichsangeordneten Trinkerrettungswort des Blauen Kreuzes mit helfen wollen. Auch auf schriftliche Anfragen wird gern Auskunft erteilt. Das gesamte Blaukreuz in Deutschland zählt jetzt 15000 Vereinskassen, darunter 10000 frühere Trinker. Unter den 2000 sächsischen Kloutenzentren befinden sich 250 frühere Trinker und 20 frühere Trinkerinnen, die ununterbrochen 1/2 Jahr und länger völlig einbaßsam sind. Sprechstunden werden gehalten, jedesmal am dem Bahnhöfe im Bartenram 2. Klasse, Montag, 10. Januar, vormittags 1/2 bis 1/2 in Raundorf, 2/9 bis 10 in Weidböhla 1/11 bis 11 in Mößchenbroda, 1/12 in Zitzschewitz, 3/12 in Weitraube, nachmittags 1/2 bis 1/2 in Coswig, 3/2 bis 1/3 in Radebeul.

Für die Gewerbegerichtsbekanntmachung sind die Anmeldungen zur Wählerliste vom 10. bis 21. Januar im Wahl- und Vorkam, Schicksasse 7, zu bewirken. Die Anmeldung kann auch an den beiden in diese Zeit fallenden Sonntagen, sowie schriftlich erfolgen. Formulare zu den schriftlichen Anmeldungen erhalten die wahlberechtigten Arbeiter in sämtlichen Stadtbezirksinspektionen.

Das Rollschuhspiel am 10. Januar im Städtischen Ausstellungspalast wird, den bisherigen Meldungen nach, ein ausgezeichnetes sein. Am Ewer- und Paarfunkelstufen sind so vorzügliche Meldungen eingegangen, daß man mit einer gewissen Spannung erwarten darf, wie unsere Dresdener dagegen abkommen. Leider haben wir hier in Dresden bei weitem nicht die Gelassenheit zum Training, wie die auswärtigen Fahrer, denen erstklassige Rollschuhbesitzer dazu zur Verfügung stehen. Auch die Vorbereitung des beim Freischall vor St. Marien dem Königs gelauenen Rollen-Reizens dürfte großen Beifall finden. Hauptaussteller, zum Schluß eine humoristische Rollschuh-Tanzkommission von selbständigen die Darbietungen. Der Verein ist noch im Begriff, eine Attraktion zu engagieren.

Einzelstunden für die Einladungen nimmt die Geschäftsstelle am See 12, Herr Oscar Bohr, Ringstraße 17, und Herr B. A. Müller, Prager Straße 22, entgegen.

Platzmusik auf dem Altmarkte. Heute mittags 1/12 Uhr spielt die Kapelle des Gardereiter-Regiments (Obermusikmeister Stod) nach folgendem Programm: „Mutter dem Gardehelfer“, March von F. Müller. Ouvertüre zur Oper „Die Hölzer in Agier“ von G. Rossini. „Ach, mich und die Welt ist mein“, Lied von R. Bull. „Stund, du lauchst kanzent“, Walzer nach Motzen der Operette „Die schiedene Frau“ von Leo Fall. Große Phantasie aus der Oper „Der Troubadour“ von J. Verdi. March des Regiments Bonfouci von G. Stod.

Die Wachtparade wird heute vom 177. Infanterie-Regiment geübt, die Parademusik führt das Jägerbataillon des Regiments auf dem Wappenstein der Reichsader Hauptwache aus.

Gottesdienst in französischer Sprache wird Sonntag, den 9. Januar, vormittags 10 Uhr, in der Reformierten Kirche abgehalten.

Der Untergang des Dampfers „Capua“. der am 2. v. M. in der Nordsee erlosch und bei dem die gesamte Mannschaft den Tod in den Wellen fand, löstete auch einem jungen Dresdner, dem 21 Jahre alten Schiffsoffizier Paul Alnae, das Leben.

Das große Konfektions- und Modewarenhaus von Dirich u. Co., Prager Straße, sieht sich abermals zu einer bedeutenden Vergrößerung seiner Geschäftsräume veranlaßt durch Hinzunahme der Räume, welche zurzeit noch das Hahnefleisch von Starde inne hat. Damit wird auch ein Umbau der Central-Theater-Passage verbunden sein.

Sonderbeilagen. Die heutige Nummer dieses Blattes enthält zwei Sonderbeilagen: Für die Gesamtauflage einen Prospekt des Technikums Mittweida und für die Stadtauflage eine Empfehlung des Sächsischen Kronen-Bieres.

Herr Stadtverordneter Kommissionsrat Bernhardt Haus in Augustusburg wurde zum Ehrenbürger der Stadt ernannt.

Zur Reform des preußischen Wahlrechts

veröffentlicht der nationalliberale Landtags-abgeordnete Schmieding eine Serie bemerkenswerter Artikel in der „Vormünder Zeit“, in denen er für die Uebertragung des Dreiklassenwahlrechts, das zurzeit in den ersten preußischen Provinzen für die Stadtverordnetenwahl in Uebung ist, auf den Staat eintritt. Er glaubt, daß die Wahlrechtsreform eine glückliche Mischung von konservativen und liberalen Grundgedanken aufweisen müsse, falls sie erfolgreich sein soll. Ein Zusammengehen des Zentrums und der konservativen hält er wegen der bestehenden Meinungsverschiedenheiten für ausgeschlossen. Daß das bestehende Wahlrecht reformbedürftig ist, nimmt er schließlich an, da nach den Worten Bismarcks das eigentliche Ziel der Wahl darin bestehe: „Die wirklich besonnene und berechnete Meinung eines Volkes vollständig in photographieren und es miniature wiederzugeben“ — ein Ziel, das von dem jetzigen Wahlrecht noch Schmiedings Meinung nicht erreicht wird. Mit großer Entschiedenheit wendet er sich dann gegen die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen.

Alle führe das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht des Deutschen Reiches auch in Preußen ein! so lauten der Vorschlag und das Zentrum. Richtig unter der einen Voraussetzung, daß dieses Wahlrecht wirklich und besser den oben geschickten obersten Grundgedanken jedes Wahlrechts erfüllt und in seinem Verwirklichungsförderer den Wähler selber gegenwärtig und die Meinung und den Willen des gesamten Volkes unverfälscht zum Ausdruck bringe. Diese Frage ist aber nicht zu verneinen. Umgekehrt wie in Preußen, wo die dreifache Klasse nicht ausreichend zur Geltung kommt, herrscht hier fast allein und erdrückt mit brutaler Gewalt die durch Bildung und Besitz ausgeschickten Klassen der Gesellschaft. Für die einheitliche Wirkung dieses Wahlrechts sind die wesentlichen Ergebnisse der Reichstagswahlen in Sachsen und Bayern maßgebend. In dem preussischen Sachsen verhielten sich bei der vorletzten Wahl sämtliche Kandidaten der bürgerlichen Parteien im Reichstags bis auf einen, und das ganze hochindustriell entwickelte Königreich konnte seine wichtigen Interessen nur noch durch sozialdemokratische Arbeiter zur Geltung bringen, alle nicht sozialdemokratischen Stimmen und Interessen waren mundtot gemacht. In dem überwiegend katholischen Bayern herrscht das konfessionelle Zentrum mit Hilfe der von der Gesellschaft abhängigen Masse der katholischen Wähler fast allein, und in Preußen gebietet in den großen Industriezentren die sozialdemokratische Klasse fast ebenso unumschränkt. Die für das Leben der Nation hochbedeutsamen Sanitätskräfte, mit Ausnahme von Bremen, werden nur noch von der sozialdemokratischen Arbeiterpartei vertreten. Die für das Leben der Nation unentbehrlichen Unternehmer-Interessen sind ganz ausgeschaltet und die für eine gesunde Entwicklung des Landes nicht minder bedeutsamen Interessen des Mittelstandes sind einfach entrecht. Dieser Zustand ist aber bei dem internationalen Charakter der Sozialdemokratie und des Zentrums am so unerträglich, weil die eine Partei ihre konfessionellen Interessen den vaterländischen voranstellt und die andere nur ihre Klassenrechte vertritt und sich offen zum Umsturz der bestehenden Staatsordnung bekennt, eine Mehrheitsbildung im Reichstag aber ohne eine dieser Parteien auf die Dauer fast unmöglich erscheint, wie die neuesten Erfahrungen bei der Reichstagswahl gezeigt haben. Für einen liberalen Politiker gehört deshalb schon ein großes Maß politischer Reife dazu, die Uebertragung dieses Reichstagswahlrechts auf Preußen zu fordern; und der Versuch, den das früher liberal regierte Baden mit der Einführung des Reichstagswahlrechts gemacht hat, kann doch gerade nach den letzten Erfahrungen nicht besonders zur Nachahmung reizen. Es ist ein großer Irrtum, das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht für eine liberale Einrichtung zu halten; radikal nach der rechten und linken Seite wirkt dieses System allerdings, aber niemals im liberalen und noch weniger im gemäßigten Sinne.

Auch das Pluralwahlrecht, zeitig nach Schmiedings Meinung die größten Mängel wie das bisherige Dreiklassenwahlrecht, oder, falls man die Pluralstimmen auf ganz wenige Qualitäten beschränkt, würden die Wirkungen denen des Reichstagswahlrechts ziemlich gleich sein. Darum beantwortet er, das Dreiklassenwahlrecht, das zurzeit in den alten preussischen Provinzen für die Stadtverordnetenwahl in Uebung ist, auch für den Staat einzuführen. Er schreibt: „Will man aber das Unrecht so sehr geschwächte Dreiklassenwahlrecht dauernd erhalten, so muß man ihm auch die Form und Ausgestaltung geben, in der es am besten geeignet ist, den Willen des Volkes in allen seinen Schichten in möglichst vollkommener Form zum Ausdruck zu bringen. Jedenfalls aber ist das Dreiklassenwahlrecht viel besser als kein Ruf und verdient keineswegs den herben Tadel, mit dem es jetzt von allen Seiten überschüttet wird. Das abweichende Urteil, welches Fürk Bismarck seinerzeit fällte, hat dieser ja längst selbst zurückgenommen, und solche Beschränkungen, wie die des Abg. Naumann in der Sitzung des Reichstags vom 15. Dezember, daß in einem Saube wie Preußen mit einem unabhingigen Wahlrecht keine anständigen Dinge gemacht werden können, richten sich selbst. Wer schimpft, der schimpft sich selbst; sagt das Sprichwort,

und ist es anständig, fragen wir, so leichtfertig über Dinge zu urteilen, die man selbst nicht kennt? Erinnern wollen wir Herrn Naumann nur daran, daß das so beschimpfte preussische Abgeordnetenhaus in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung eine Steuererhebung gebilligt hat, die in zum sozialen Geiste durchdringt ist, daß selbst der Abg. Weber, mit dem Herr Naumann in demagogischer Weise so gerne zu wetteifern pflegt, auf dem sozialdemokratischen Parteitag von Amsterdam die preussische Steuererhebung den Franzosen zum Vorwurf stellte, und das wir nicht, denn in seinem Saube der Welt existiert eine Steuererhebung, die in sehr die wirtschaftlich harten Schultern belastet, und die wirtschaftlich schwächeren um so härter zu entlasten. Nirgends ist die progressive direkte Steuerbelastung der höheren Einkommen so hart ausgefallen wie im preussischen Staat, die sich in verhärteter Weise dann fortsetzt in den preussischen Gemeinden mit ihren hohen Steuerzuschlägen zu den direkten Staatssteuern. Aber was weiß von dem allen der Herr Naumann?

Sehr beherzigenswert sind dann seine Ausführungen über öffentliche oder geheime Wahl. Er zitiert dabei den ebenfalls liberalen Professor Dr. Georg Meyer in Heidelberg, der in seinem Werte über das parlamentarische Wahlrecht folgendes ausführt: „Unter modernen politischen Leben hat das Prinzip der Öffentlichkeit im weitesten Umfange durchgeführt. Öffentlich sind die Sitzungen der Parlamente, öffentlich die Verhandlungen der Gerichte, öffentlich die Beratungen der kommunalen Vertretungen, in der Öffentlichkeit vollzieht sich die Tätigkeit der Kreis- und Bezirksausschüsse, der Bezirke- und Provinzialräte. Und weshalb besteht diese weitgehende Öffentlichkeit? Um alle anwesenden Erane und Behörden der Kontrolle des Volkes zu unterwerfen. Nur die Wähler, d. h. das Volk selbst will der Kontrolle unterworfen sein. Wenn aber das Wahlrecht, wie wir früher dargelegt haben, nicht ein angebornes Recht des Individuums, sondern eine öffentliche Funktion ist und die Ausübung desselben sich als die Erfüllung einer politischen Pflicht darstellt, so bedarf der Wähler einer derartigen Kontrolle in demselben Umfange wie ein Beamter oder das Mitglied einer repräsentativen Versammlung. Der zur Teilnahme an dem politischen Leben berufen ist, wenn ein Einfluß auf die Leitung der Staatsangelegenheiten, sei es auch nur durch Gewährung eines Wahlrechts, eingeräumt wird, darf auch den Anstand haben, seine politische Meinung öffentlich zu bekunden. Und wenn er diesen Mut nicht hat, so verdient er überhaupt nicht, Wähler zu sein. Das geheime Wahlrecht erzielt das Volk zur Unvollständigkeit. Unter dem Schutze der geheimen Abstimmung gibt mancher seine Stimme für einen Mandatanten ab, für den er sich nicht würde, zu stimmen, wenn er sein Wort öffentlich vertreten müßte. Eine momentane Verwirrung, welche durch einen beherrschenden Akt oder durch eine einzelne gesetzgebende Maßregel hervorgerufen ist, veranlaßt unter Umständen einen Wähler, nicht nur für die Opposition sondern sogar für die Ministerpartei zu stimmen. Die geheime Abstimmung wirkt mehr auf die schlechten als auf die guten Eigenschaften der Menschen. Sie kann einen geradezu forumpierenden Einfluß auf die Wählerstimme ausüben. Aber für den einzelnen ist es außerordentlich bequem und angenehm, in der Stille seine Stimme abzugeben, ohne jemand dafür Rechenschaft schuldig zu sein. Und gerade dieser Umstand hat das geheime Wahlrecht so populär gemacht. Anhänger desselben sind die zahlreichen Elemente, welche zwar gern in der Politik mitzumischen möchten, aber sich nicht getrauen, mit ihrer Meinung offen hervorzutreten. Einem freien und großen Volke ist aber ein derartiger Zustand nicht würdig. Mit vollem Rechte bemerkt Herr Bismarck, daß die Heimlichkeit der Abstimmung einen Charakter hat, der mit den besten Eigenschaften des germanischen Volkes im Widerspruch steht.“

Dann fährt Schmieding fort: „Es sind also liberale und meines Erachtens überlegene Anschauungen, die das öffentliche Wahlrecht hier verneinend ablehnen, und denen gegenüber ist auch der Fehler der Sozialdemokratie bei den letzten Reichs- und Landtagswahlen nur das kleinere Übel. . . Ehe man aber das Dreiklassenwahlrecht verläßt und durch ein in seinen Wirkungen ungewisses anderes System ersetzt, sollte man eine Umformung in liberalem und modernem Geiste nicht von der Hand weisen. Leid der Vater heiligem Brauche trennen und den der Nattheit auch dabei! Besser bedürft in der Praxis als das Dreiklassenwahlrecht in der Form der Stadtverordnetenwahl hat sich aber bisher wohl kein aller Wahlstems. Ich möchte das Urteil Otto Naumanns aus seinem Buche „Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen“ hierher: „Die Stadtverordnetenkollegien berechnen eine nicht zu unterschätzende Menge von gesundem Menschenverstand und praktischer Lebenserfahrung in sich, wovon mittels des allgemeinen Wahlrechts kaum eine Spur an das Licht gefördert werden würde. Zu den lehrreichen Vorgänger gehört das bedachtige Samen der Städte nach den geeigneten Personen für die Stellen der Magistrate, Bürgermeister (Beigeordneten) und Oberbürgermeister; daß dieser Sorgfalt sind die meisten Stadthaupter ungewöhnlich richtige Männer, und daher kommt wesentlich die außerordentliche Blüte dieser Gemeinwesen, die allen fremden Beobachtern, namentlich solchen aus Amerika (H. Shaw), unverhoffte Bewunderung abnötigt. Nun verleihe man damit, welche Persönlichkeit das allgemeine Wahlrecht in die Höhe bringt und wie wenig Verständnis dort die Auswahl beherrscht. In den Vereinigten Staaten werden die großartigsten Beträge der Stadtverwaltung durch die Wähler sanktioniert.“ Wo sich aber solch gutes Beispiel bietet, sollte man nicht ohne weiteres nach neuem suchen. Die richtige oder unrichtige Gestaltung des Wahlrechts in Preußen ist aber von so außerordentlicher Bedeutung, daß man vor allen gewagten Experimenten nur warnen kann. Durch Preußens eruchte, harte Arbeit ist das Deutsche Reich erst geworden, und an den feinen Schultern dieses letzten Bundesstaates beruht auch die Macht des Reiches noch heute; davon kann alles Abkommenment und alles Geschimpfe auf diesen „einseitlichen“ Staat nichts ändern, und es würde meines Erachtens ein nationales Unglück sein, wenn man die letzte Stütze des Reiches dem gewagten Experiment des gleichen Wahlrechts aussetzen wollte. Allgemein soll das Wahlrecht sein; aber nicht gleich, weil nirgends in der Welt die Verhältnisse gleich sind und das gleiche Wahlrecht die Verhältnisse des Volkstums einfach auf den Kopf stellt. Aber ein gutes Wahlrecht schaffen nach dem Grundsatze seiner Mängel summo und, vorbildlich für das Reich, das ist allerdings die Aufgabe Preußens.“

Die Reform des preussischen Dreiklassenwahlrechts erklärt Schmieding in folgender Weise: „An Wirllichkeit gibt es hier und wird es immer geben, wie auch anderswo, drei in der Natur begründete Gesellschaftsklassen. In der ersten in Deutschland besonders zahlreich entwickelten Schicht ist zu rechnen vornehmlich die ganze wesentlich in Geistesarbeit aufgehende Gesellschaftsklasse. Ihr gehören an die ihre Güter selbst verwaltenden Großgrundbesitzer, der Großaufmann, Fabrikherr, Ingenieure, Offiziere, alle höheren Beamten und Akademiker und Künstler der freien Berufe; die zweite Schicht aller zivilisierten Gesellschaft in die des mittleren Bürgerstandes, wie Pächter, Werksführer, Genuzige, Unteroffiziere und sämtliche Subalternbeamte, während die Masse der körperlich arbeitenden — sei es auf dem Felde oder in der Fabrik —, die Handwerker, Tagelöhner, Kleinbauern und Soldaten, die dritte Klasse ausmachen. Alle drei Klassen zusammen — nicht eine einzelne für sich — repräsentieren das wirkliche Volk im wahren Sinne des Wortes, und je besser es einem Wahlrechte gelingt, jeder dieser drei Klassen im Vertretungskörper gleichmäßig zu ihrem vollen Rechte zu verhelfen, um so gerechter ist es in seiner Wirkung und je näher kommt es der Wirklichkeit des schaffenden Lebens.“ Schmieding gelangt nun zu der